

28.05.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5433 vom 17. April 2025
der Abgeordneten Markus Wagner und Exnhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/13520

Wie häufig kam es 2024 in Nordrhein-Westfalen zu einer Vergewaltigung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Eine Vergewaltigung stellt für jede Frau eine massive Verletzung ihrer Persönlichkeit und ihrer körperlichen Unversehrtheit dar. Dem Opfer wird der Wille einer anderen Person mit Gewalt aufgezwungen – und dies in dem sehr sensiblen Bereich ihrer sexuellen Selbstbestimmung. Dabei erleben Mädchen und Frauen in dieser Situation einen völligen Kontrollverlust über ihren Körper und ihren Willen. Sie fühlen sich ohnmächtig, hilflos und der Willkür einer anderen Person ausgesetzt. Vergewaltigungsopfer befinden sich nach der Tat in einem psychischen Zustand, der mit einem Schock vergleichbar ist. Dieser dauert häufig mehrere Tage bis Monate an. Die meisten betroffenen Mädchen und Frauen durchleben eine Zeit der Desorientierung.¹

Vergewaltigungen sind ein weltweites Phänomen und begrenzen sich nicht auf bestimmte Länder oder Regionen dieser Welt. Selbst in vermeintlich hochentwickelten Staaten der westlichen Hemisphäre sind Vergewaltigungen schon seit vielen Jahren ein großes Problem. Nordrhein-Westfalen hatte für das Jahr 2022 einen erschreckend hohen Anstieg im Bereich der Vergewaltigungen, der sexuellen Nötigung und der sexuellen Übergriffe im besonders schweren Fall zu verzeichnen. So lagen die bekannt gewordenen Fälle bei 3.219, was einen Anstieg zu 2021 von unglaublichen 25,5 Prozent ausmacht.²

Dieser Trend setzte sich auch im Jahre 2023 fort. Insgesamt registrierte die Polizei in Nordrhein-Westfalen 3.383 Vergewaltigungen.³

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5433 mit Schreiben vom 28. Mai 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ Vgl. <https://www.fhf-stormarn.de/frauen-fachberatungsstelle/gewalt-gegen-frauen/vergewaltigung/>.

² Vgl. https://polizei.nrw/sites/default/files/2023-02/pks_2022_nordrhein-westfalen_t101.pdf.

³ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/gruppenvergewaltigungen-tatverdaechtige-migranten-100.html>.

Vorbemerkung der Landesregierung

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird.

1. Wie viele Vergewaltigungen wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2024 polizeilich erfasst?

Im Jahr 2024 wurden polizeilich 3.427 Vergewaltigungen in Nordrhein-Westfalen in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

2. Wie viele Tatverdächtige hat es für diese Taten gegeben?

Im Jahr 2024 wurden 2.835 Tatverdächtige einer Vergewaltigung in Nordrhein-Westfalen ermittelt.

3. Über welche Staatsangehörigkeiten verfügen die verantwortlichen Tatverdächtigen der in Frage 1 abgefragten Vergewaltigungen jeweils?

Die Staatsangehörigkeiten dieser ermittelten Tatverdächtigen bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Wie viele der deutschen Tatverdächtigen verfügen über Mehrfachstaatsangehörigkeiten?

Ich verweise auf die Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 1970 (LT-Drs. 18/5015).

5. Wie lauten jeweils die Vornamen der deutschen Tatverdächtigen?

Die Vornamen der ermittelten Tatverdächtigen mit der deutschen Staatsangehörigkeit bitte ich der Anlage 2 zu entnehmen.